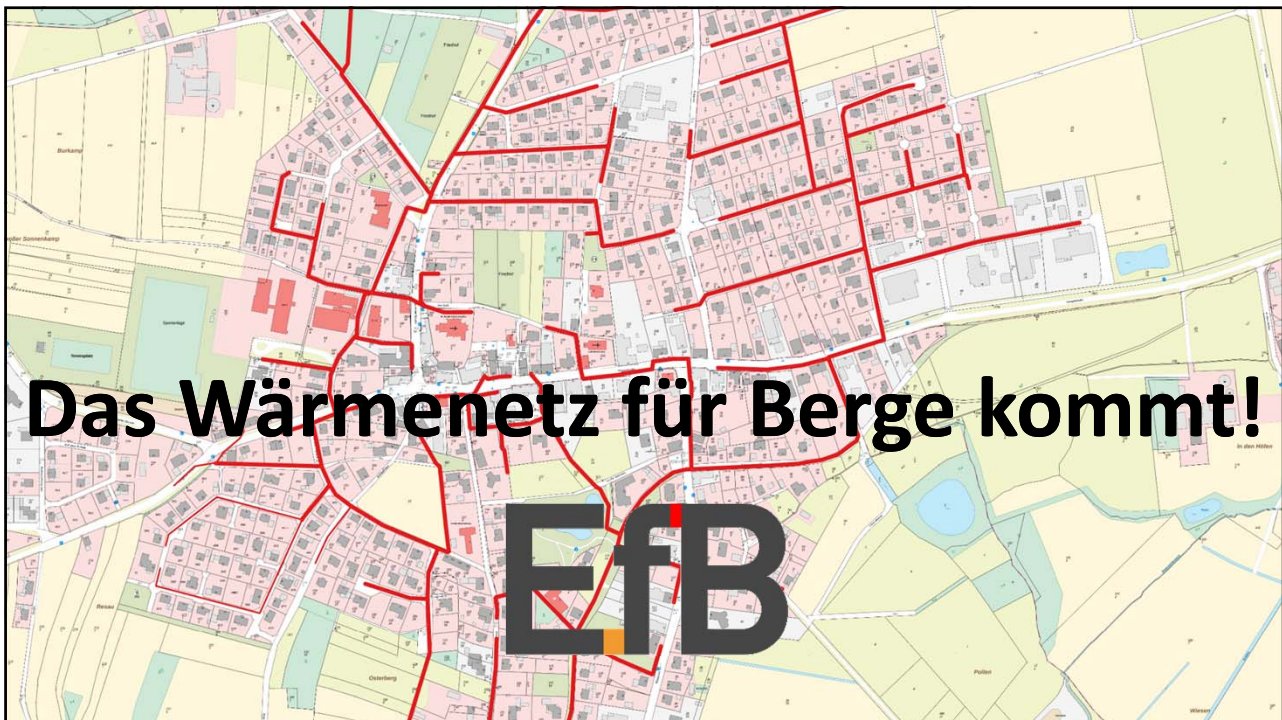


**EfB****ENERGIE für BERGE**

Was erwartet Sie heute?

- Wo stehen wir – was ist der aktuelle Stand?
- Vorstellung des vorläufigen Trassenverlaufes
- Vorstellung des Wärmeliefervertrags
- Wie geht es weiter?

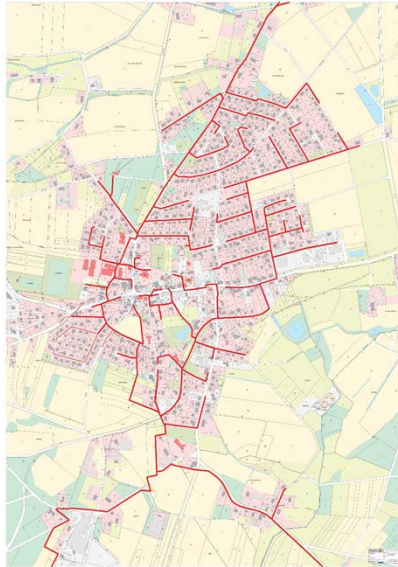
EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Trassenverlauf

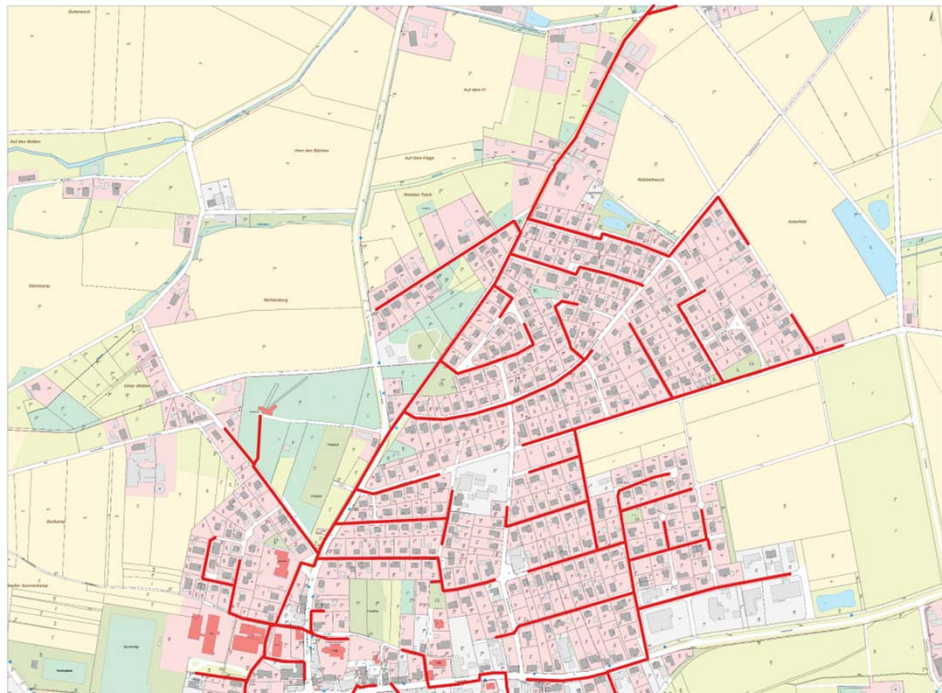


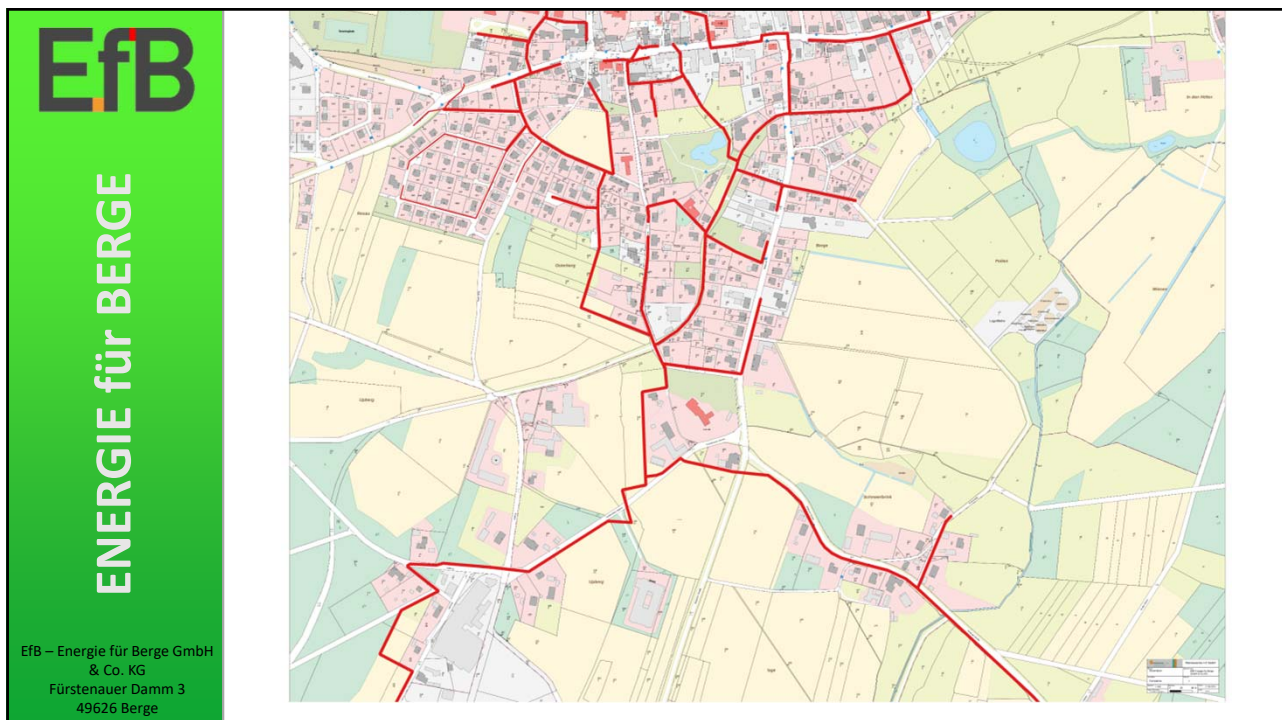
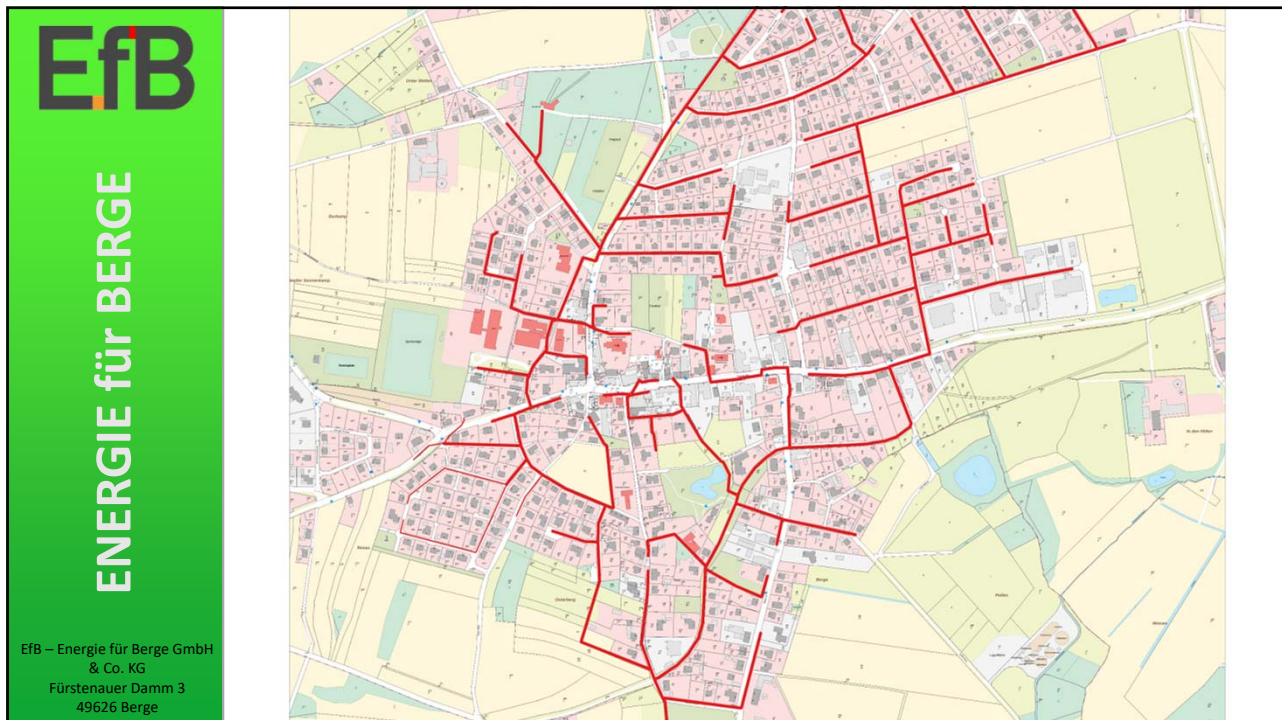
Dies ist der vorläufige Trassenplan.
Grundlage für die Planung waren Ihre
unverbindlichen
Interessensbekundungen.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge





Der Wärmeliefervertrag

The image displays four pages of a contract form titled 'Wärmeliefervertrag' (Heat Supply Contract) from EfB Energie für Berge. The pages are numbered 1 to 4. Page 1 contains the title and a table for contract details. Page 2 contains sections 1 (Präambel) and 2 (Betreiber). Page 3 contains sections 3 (Kübelung) and 4 (Kübelung). Page 4 contains section 5 (Kübelung).

... und seine Anlagen

Der Wärmeliefervertrag

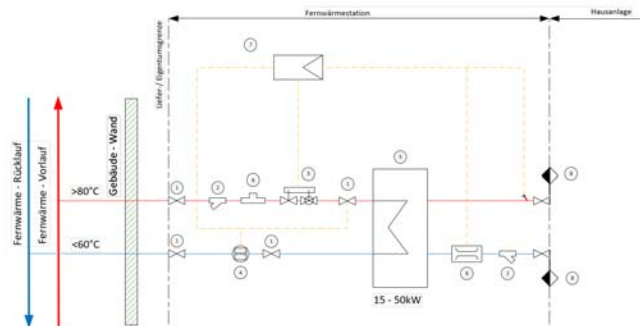
1 Präambel

Der Versorger baut im Versorgungsgebiet Berge eine umweltfreundliche Versorgung mit Fernwärme auf. Die Parteien streben ein langjähriges Versorgungsverhältnis an. Für die ersten zehn Jahre dieses Versorgungsverhältnisses zielt dieser Vertrag auf eine verlässliche feste Vergütung ab, unbeschadet nur hoheitlicher Lasten und unerwarteten extremen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Wärmeliefervertrag

2 Wärmelieferung

- 2.1 Der Versorger liefert dem Kunden ab dem mitgeteilten Lieferbeginn Wärme in Form von Heißwasser für die ausschließliche Versorgung der Raumheizung und der Wassererwärmung für die genannte Abnahmestelle.



Der Wärmeliefervertrag

- 2.2 Der Versorger garantiert einen nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) festgestellten Anschlusswert des Kunden im Umfang des o. g. Anschlusswertes. Die Wärme wird auf der Primärseite mit max. 80° C anstehen, kann aber aufgrund der Witterungsverhältnisse bis auf 70° C abgesenkt werden. Auf der Sekundärseite stehen 75° C an, muss aber mindestens 65° C betragen.

Das warme Wasser kommt bei Ihnen im Haus normalerweise mit 80°C an. Im Sommer kann die Temperatur auf 70° abgesenkt werden.

Durch den Wärmetauscher gehen grundsätzlich 5 °C verloren.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 2.3 Der Versorger errichtet die für die Belieferung erforderlichen technischen Einrichtungen, insbesondere die Versorgungsleitungen und den Hausanschluss. Sie sind kein Bestandteil des Grundstücks und werden nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit diesem vorübergehend verbunden.

Kein Bestandteil des Grundstücks heißt, das auch bei einem Eigentümerwechsel die Anlagenteile im Eigentum des Wärmelieferanten bleiben.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 2.4 Der Kunde bewilligt und beantragt auf seine Kosten vor Baubeginn der Wärmeerzeugungsanlage die Eintragung einer erstrangigen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit. Soweit die Dienstbarkeit nicht eingetragen wird, gilt ihr Inhalt als schuldrechtlich vereinbart. Der Kunde gestattet dem Versorger die Ausübung der Dienstbarkeit durch Dritte.

Dieser Passus ist rechtlich zwingend erforderlich. In der Praxis wird er nur in den seltenen Fällen angewandt, wenn ein Nachbar über eine Leitung angeschlossen wird, die auf Ihrem Grundstück verläuft (siehe 2.5).



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 2.5 Sobald ein Dritter über das Grundstück des Kunden versorgt wird, ist der Kunde vorher darauf hinzuweisen. In diesem Fall ist eine Dienstbarkeit zwingend erforderlich. Die Dienstbarkeit hat folgende Inhalte:
Der Versorger ist berechtigt auf bzw. in dem Grundstück des jeweiligen Eigentümers Ver- und Entsorgungsleitungen zu legen und zu unterhalten und jederzeit alle zum ordnungsgemäßen Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und dazu das Grundstück bzw. die Räumlichkeiten zu betreten. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdischer Art durch den Kunden müssen unterbleiben.

Dies erläutert den Ausnahmefall, wenn ein Dritter durch eine Leitung auf Ihrem Grundstück angeschlossen wird.

In diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass eine Dienstbarkeit eingetragen wird. Die Kosten dafür übernimmt EfB.

Sollte eine solche Leitungsführung von unserer Seite gewünscht werden, komme wir auf sie zu, um dies mit Ihnen zu besprechen.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 2.6 Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, Anlagen neu zu errichten und zu betreiben oder neu errichten und betreiben zu lassen, die der Erzeugung von Wärme zur Heizung oder von Wärme zur Bereitstellung von Brauchwarmwasser in anderer Weise als durch die Nutzung des Anschlusses an das Wärmenetz des Versorgers dienen.
- 2.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erteilt der Versorger eine Löschungsbewilligung für die zur Sicherung des Eigentums des Versorgers im Grundbuch eingetragene persönliche Dienstbarkeit Zug um Zug gegen Zahlung der noch ausstehenden Beträge. Sofern ein Dritter über die Leitung zum Gebäude des Kunden versorgt wird, kann erst nach der Zustimmung des Dritten eine Löschungsbewilligung erteilt werden.





ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 2.8 Der Verbrauch des Kunden wird in Einklang mit der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV) durch fernauslesbare Messeinrichtungen ermittelt.

Um den individuellen Verbrauch zu ermitteln, wird ein geeichter, fernauslesbarer Wärmemengenzähler eingesetzt.

Dieser Zähler muss nach Ablauf der Eichung (nach 5 Jahren) ausgetauscht werden.

Die Kosten für diesen Austausch sind im Grundpreis enthalten.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 2.9 Die Rücklauftemperatur, die auf der Primärseite der Übergabestation in das Wärmenetz zurückfließt, darf 60° C nie übersteigen. Um die Einhaltung dieser Temperatur sicherzustellen, wird dem Wärmekunden empfohlen, einen hydraulischen Abgleich seines Heizungssystems durchführen zu lassen. Muss die Rücklauftemperaturbegrenzung auf der Primärseite dauerhaft auf einen Wert höher 60° C eingestellt werden, um die Wärmeversorgung sicherzustellen, kann ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage durch den Wärmeversorger gefordert werden.

Bei älteren Heizungsanlagen, meist noch ohne Thermostatventile, kann die Problematik einer zu hohen Rücklauftemperatur auftreten.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

3 Preise

- 3.1 Der Kunde schuldet für die Versorgung mit Wärme einen Grund- und einen Arbeitspreis. Der Grundpreis deckt die Bereitstellung der Infrastruktur, Messung und Abrechnung einschließlich eines Grundverbrauchs von 8.000 kWh jährlich ab. Der Arbeitspreis vergütet den Bezug ab der 8.001. kWh pro Jahr.
- 3.2 Der Versorger erhebt Anschlusskosten abhängig von der gemeinsam festgelegten Anschlussleistung nach Ziffer 2.2.
- 3.3 Grundlage der Abrechnung nach 3.1 und 3.2 sind die jeweils geltenden Preise. Die Preise ergeben sich aus dem anliegenden Preisblatt (Anlage 1).
- 3.4 Die Preise bleiben für 10 Jahre vorbehaltlich veränderter Steuern und Abgaben unverändert.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

- 3.5 Die Parteien sind sich einig, dass bei Veränderungen der preisbestimmenden Umstände in einem Maße, die den wirtschaftlichen Betrieb ganz oder weitgehend unmöglich machen, eine einvernehmliche Änderung der Preise nach Anlage 1 angestrebt wird. Satz 1 findet ebenfalls Anwendung, wenn die zum Zeitpunkt des Baubeginns angebotenen Baukosten um mehr als 15% von den Baukosten abweichen, die dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Baukostenzuschuss kalkulatorisch zugrunde liegen.

Dieses ist ein Hinweis darauf, dass wir auf Sie zukommen werden bezüglich der Preisgestaltung, wenn sich die wirtschaftlichen Umstände so ändern, dass unsere Kalkulation nicht mehr umsetzbar ist (z.B. aufgrund von Kriegshandlungen).



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

4 Abrechnung und Zahlung

- 4.1 Der Versorger teilt dem Kunden die monatlich zu leistenden Abschlagszahlungen mit. Die erste Abschlagsforderung erfolgt zum ersten vollen Monat der Belieferung mit Fernwärme.
- 4.2 Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres.
- 4.3 Rechnungen und Abschlagszahlungen sind für den Versorger kostenfrei und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

5 Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Die Laufzeit des Vertrages beträgt zehn Jahre ab Vertragsabschluss.
- 5.2 Vor Ablauf der Vertragslaufzeit nach Ziffer 5.1 unterbreitet der Versorger dem Kunden ein Angebot auf Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Ablaufs der Vertragslaufzeit.





ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall unter Berücksichtigung von Treu und Glauben die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem entspricht, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten. Dies gilt auch für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 6.2 Individuelle Nebenabreden bedürfen der Textform.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag

7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom Versorger nach Maßgabe der anliegenden Datenschutzhinweise erhoben, gespeichert, verarbeitet und übermittelt. Abrechnungsverordnung - FfVAV) durch fernauslesbare Messeinrichtungen ermittelt.

8 Widerrufserklärung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Versorger, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerspruch ist zu richten an:

EfB Energie für Berge GmbH & Co KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge





ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 1 - Preisblatt



Preisblatt

Stand: 28.06.2024

1 Grundpreis inkl. Messpreis und Mindestabnahmemenge 8.000 kWh

Vereinbarte Anschlussleistung Im Grundpreis sind jeweils die ersten 8.000 kWh p.A. enthalten	Preis pro Monat	
	netto	Inkl. 19% MwSt.
0 - 50 kW	125,00 €	148,75 €
50,1 - 100 kW	160,00 €	190,40 €
Ab 100 kW	190,00 €	226,10 €

Im monatlichen Grundpreis ist eine Wärmemenge von 8.000 kWh p.A. enthalten.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 1 - Preisblatt



Preisblatt

Stand: 28.06.2024

2 Arbeitspreis

Nach dem vertraglich vereinbarten Lieferdatum gültig für 10 Jahre	Preis in Cent pro Monat	
	netto	Inkl. 19% MwSt.
von 8.001 bis 100.000 kWh	10	11,9
Für darüber hinaus gelieferte Mengen ab der 100.001 kWh	9	10,71

Jede weitere Kilowattstunde wird im Normalfall mit 10 ct netto (aktuell 11,9 Cent inklusive MwSt.) abgerechnet.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 1 - Preisblatt



Preisblatt

Stand: 28.06.2024

3 Anschlussgebühr

Vereinbarte Anschlussleistung	Einmalige Zahlung	
	netto	Inkl. 19% MwSt.
bis 50 kW	5.500,00 €	6.545,00 €
50,1 - 100 kW	10.000,00 €	11.900,00 €
Ab 100 kW	12.500,00 €	14.875,00 €

Die Anschlussgebühr gilt für eine Anschlussleitung, die auf dem kürzesten Weg in das Gebäude führt. Bei Sonderwünschen, die eine Hausanschlusslänge von 15 m auf dem eigenen Grundstück überschreiten, können zusätzliche Kosten anfallen (250,00 € zzgl. MwSt. pro zusätzlicher Leitungsmeter).

In Anschlussgebühr sind die Kosten für das Verlegen der Leitung bis in Ihren Keller, inkl. der Tiefbauarbeiten und dem Wiederherstellen der Oberflächen enthalten. Im Preis enthalten ist auch die Wärmeübergabestation.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Diese Preise im Vergleich

Für ein durchschnittliches Ein-, bis Zweifamilienhaus zahlen Sie ...

- in **Oldenburg** einen Jahresgesamtpreis für das Heizen von 5.913,91 € pro Jahr
- in **Georgsmarienhütte** einen Jahresgesamtpreis für das Heizen von 4.867,00 € pro Jahr
- in **Berge** einen Jahresgesamtpreis für das Heizen von nur **3800,92 € pro Jahr**



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 2 – SEPA Lastschriftmandat

SEPA Lastschrift-Mandat

Wiederkehrende Zahlungen

Mandatsnummer: Stand: 09.06.2024

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger „EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG“ regelmäßig wiederkehrende Zahlungen aus der Wärmeversorgung von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (welchem wir unser) Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG“ auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zu den Zahlungspartnern

Name des Empfängers:	EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG
Gläubiger-Identifikationsnummer des Empfängers	
Name des Zahlungspflichtigen	
Vertragsnummer	
Name der Bank des Zahlungspflichtigen	
BANK des Zahlungspflichtigen	

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

SEPA Lastschriftmandat, Anlage 2

Seite 1 von 1

Nicht Vergessen: Bitte füllen Sie das SEPA Lastschrift-Mandat aus und senden Sie es mit dem Vertrag an EfB – Energie für Berge zurück.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 3 - Dienstbarkeit Dritter

Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

1. Der Grundstückseigentümer bewilligt und beantragt auf dem/ien in seinem Eigentum stehenden Grundstück/en:

Name	
Grundstück	
Flurstück-Nr.	
Flur	
Gemarkung	
Größe	
Grundbuchblatt	
Anteilsrecht	

die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG, Fürstenauer Damm 3, 49626 Berge

zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von technischen Anlagen zur Wärmeversorgung sowie der Verlegung und des Betriebs von Kabeln und Leitungen (insbesondere Strom- und Wärmeleitungen) sowie zum Betreten des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude durch den Betreiber oder dessen beauftragte Dritte in dem hierfür erforderlichen Umfang. (Betriebsrechte, Kabel- und Leitungsrechte, Zutrittsrecht).

2. Die Ausübung der Dienstbarkeit durch Dritte wird gestattet

3. Es wird bewilligt und beantragt, die unter Ziffer 1. und 2. genannte beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Berechtigten in Abteilung II des Grundbuchs im Rang vor allen anderen Rechten in Abteilung II und III des Grundbuchs einzutragen.

Sollte die Eintragung an der rangnächsten Stelle nicht möglich sein, sollen die Eintragungen zunächst in rangreihender nächst offener Stelle erfolgen.

Der Grundstückseigentümer stimmt bereits heute den Rangänderungsurkunden der Gläubiger zu und bewilligt und beantragt die Eintragung ins Grundbuch.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

Eintrag Dienstbarkeit, Anlage 3

Seite 1 von 1

Dieses Blatt liegt nur zu Ihrer Kenntnisnahme den Unterlagen bei.

Es wird nur dann benötigt, wenn Dritte über Ihr Grundstück angeschlossen werden.

Wir sprechen Sie an, wenn es erforderlich sein sollte, über Ihr Grundstück weitere Häuser (Dritte) zu versorgen.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 4 - AVBFernwärmeV

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

AVBFernwärmeV

Ausfertigungsdatum: 20.06.1980

Volltext:

"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 25.7.2013 12722

Hinweis: Änderung durch Art. 2 v. 28.9.2021 4591 (Nr. 70) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.4.1980 +++)

(++ = Maßgaben aufgrund des Eingriffs vgl. AVBFernwärmeV Anhang IV: Maßgaben teilweise nicht mehr anzuwenden gem. Art. 1 Nr. 4 Buchst. d) Buchst. gg aa. 188 u. 189 G v. 21.1.2013 11 mWv 25.1.2013 ++)

Eingangsformel

Auf Grund des § 27 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 9. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3317) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1 Gegenstand der Verordnung

(1) Soweit Fernwärmeversorgungsunternehmen für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Versorgung mit Fernwärme Vertragsnutzer oder Vertragsbedingungen verwenden, die für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert sind, Allgemeine Versorgungsbedingungen, gelten die §§ 2 bis 34. Diese sind, soweit Absatz 3 und § 35 nichts anderes vorsehen, Bestandteil des Versorgungsvertrags.

(2) Die Verordnung gilt nicht für den Anschluss und die Versorgung von Industrieunternehmen.

(3) Der Vertrag kann auch zu allgemeinen Versorgungsbedingungen abgeschlossen werden, die von den §§ 2 bis 34 abweichen, wenn das Fernwärmeversorgungsunternehmen einen Vertragsabschluss zu den allgemeinen Bedingungen dieser Verordnung angeboten hat und der Kunde mit den Abweichungen ausdrücklich einverstanden ist. Auf die abweichenden Bedingungen sind die §§ 205 bis 210 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuwenden. Von den Bestimmungen des § 18 Absatz 1 und § 14 Absatz 1 darf nicht abgewichen werden.

(4) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat seine allgemeinen Versorgungsbedingungen, soweit sie in dieser Verordnung nicht abschließend geregelt sind oder nach Absatz 3 von den §§ 2 bis 34 abweichen, einschließlich der dazugehörigen Preisangaben und Preiskalender, sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes und Preislisten barrierefrei im Internet zu veröffentlichen.

§ 1a Veröffentlichungspflichten

(1) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat in leicht zugänglicher und allgemein verständlicher Form in jeweils aktueller Fassung seine allgemeinen Versorgungsbedingungen, einschließlich der dazugehörigen Preisangaben, Preisangabenskalender und Preiskalender, sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes und Preislisten barrierefrei im Internet zu veröffentlichen.

(2) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat zudem Informationen über die Netzverluste in Megawattstunden pro Jahr als Differenz zwischen der Wärme Netzeingangsleistung und der nutzbaren Wärmeabgabe im Internet in leicht zugänglicher und allgemein verständlicher Form zu veröffentlichen. Die Wärmeabgabe entspricht der vom Kunden und vom Versorger für eigene Einrichtungen entnommenen Wärme.

- Seite 1 von 12 -

Dies ist das „Grundgesetz der Fernwärme“.

Es regelt alle gesetzlichen Vorgaben für die Belieferung mit Fernwärme.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden in dieser Verordnung klar geregelt.

Wärmelieferanten sind verpflichtet, diese Informationen ihren Wärmekunden mit dem Vertrag zu übergeben.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Anlage 5 - Datenschutzhinweise



Datenschutzinformationen für Kunden / andere Vertragspartner und Interessenten

Informationen zum Datenschutz über unsere Verarbeitung von Kunden- und Interessendaten nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Stand: 08.06.2024

EfB Energie für Berge GmbH & Co. KG
Tempelstraße 3
49626 Berge

Liebe Kundin, lieber Kunde, liebe/r Interessent/in, liebe/r Vertragspartner/in, gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten bzw. vereinbarten Leistungen. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags oder der Durchführung von vertraglicher Maßnahmen informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Information zur Kenntnis.

1 Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge
Telefon: +49 157 72906755
E-Mail: j.holling@energie-fuer-berge.de

2 Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Jürgen Holling
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge
Telefon: +49 157 72906755
E-Mail: j.holling@energie-fuer-berge.de

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sofern diese für eine Vertragsabgrenzung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung

Datenschutzerklärung, Anlage 5

Seite 1 von 4

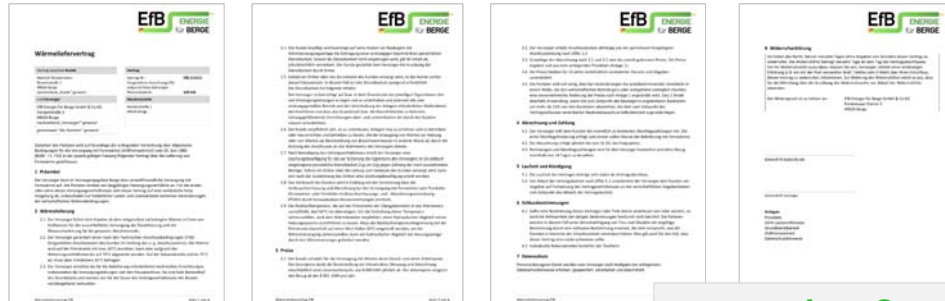
Ein verantwortlicher Umgang mit Ihren Daten ist für uns wichtig. Die Datenschutzhinweise informieren Sie über Vorgaben und Vereinbarungen.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Der Wärmeliefervertrag



Fragen dazu?

Günter Simper
01512 8719510
Jürgen Holling
0170 5242520

Den Wärmeliefervertrag und die Anlagen finden
<https://energie-fuer-berge.de/downloads/> im Int



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Was wird EfB als Nächstes tun?

- Um das Wärmenetz zu errichten, benötigt EfB nun Ihre verbindliche Zusage – den unterschriebenen Wärmeliefervertrag
- Sobald diese vorliegen, können konkrete Aussagen zum Trassenverlauf und zur Zeitplanung erfolgen – wir werden Sie umgehend informieren
- Nach wie vor bemühen wir uns darum, weitere Interessenten zu gewinnen – insbesondere in den Straßen, aus denen sich bisher nur wenige Interessenten gemeldet haben
- ... eine Interessenbekundung ist immer noch möglich



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Was müssen Sie als Nächstes tun?

- Sie finden den Wärmeliefervertrag mit allen Unterlagen im Internet unter <https://energie-fuer-berge.de/download/>. Sie haben die Möglichkeit, ihn dort herunterzuladen, vollständig auszufüllen und an EfB zu senden.
- Sie finden diese Unterlagen am Ende der nächsten Woche auch in Ihrem Briefkasten.
- Haben Sie Gesprächsbedarf, bevor Sie den Vertrag unterschreiben? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail an info@energie-fuer-berge.de.

Fragen dazu?

Günter Simper
01512 8719510

Jürgen Holling
0170 5242520



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Förderung

Wie erhalte ich die Förderung?

- Weiterhin gibt es eine Förderung der gesamten Maßnahme, bei der zwischen 30% und 70 % der Kosten übernommen werden.
- Der Zeitpunkt zur Beantragung der Förderung hat sich geändert: Es kann erst ein Förderantrag gestellt werden, nachdem Sie den Wärmeliefervertrag unterschrieben und einen Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zum Umbau der Heizungsanlage an ein Fachunternehmen erteilt haben.
- **Dafür ist es noch zu früh** – wir informieren Sie, wenn Sie aktiv werden müssen und begleiten die Beantragung.



ENERGIE für BERGE

EfB – Energie für Berge GmbH
& Co. KG
Fürstenauer Damm 3
49626 Berge

Unser Ziel für Berge – das Dorf soll mit bezahlbarer Energie CO₂-neutral werden



Jürgen Holling

Günter Simper

Wilfried Oeverhaus



VR-Bank eG Osnabrücker Nordland

